

B E R I C H T

an die  
Fraktion FW/FNR  
(den übrigen Fraktionen zur Kenntnis)

Anfrage Nr.  
**90/16-21**

**Betreff: Zweckentfremdung von Wohnraum und der damit verbundenen "Parksituation Transporter"**  
**Bezug: Anfrage Nr. 90 der Fraktion FW/FNR vom 20.11.2019**

**M-Nr. 163/20**

**Bericht des Magistrates:**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1) Wie viele Mietwohnungen auf Zeit (AirBnB/möbliert/Mietdauer bis 6 Monate) gibt es im Rüsselsheimer Stadtgebiet?**
- a. Gibt es Möglichkeiten der Stadtverwaltung zur Kontrolle?**
- b. Wird eventuelle Überbelegung kontrolliert und sanktioniert?**

- a. Dem Magistrat (Bereich Wohnen) liegen diesbezüglich keine Kenntnisse vor.
- a. und b. Die Bauaufsicht kann in Einzelfällen tätig werden, wenn sie Kenntnis über eine baurechtswidrige Umnutzung erlangt hat, beispielsweise durch Anzeigen. Sie hat nach pflichtgemäßem Ermessen einzuschreiten, wenn baurechtswidrige Zustände vorgefunden werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn genehmigungsabweichend der bestehende Grundriss zur Unterbringung einer großen Anzahl an Schlafplätzen abgeändert und eine das Baurecht missachtende Überbelegung festgestellt wurde.

- 2) Werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl zu begrenzen, falls durch diese Zweckentfremdung Mietraum für langfristig Wohnungssuchende verloren geht?**
- a. Wenn ja, welche?**
- b. Wenn nicht, weshalb nicht?**

Die Bauaufsicht wendet zur Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände die verfügbaren Mittel der Eingriffsverwaltung an.

- a. Die Kette des Verwaltungshandelns reicht von ordnungsbehördlichen Eingriffsverfügungen, insbesondere Nutzungsverbote, Rückbau- und Beseitigungsanordnungen, Zwangsgeldanordnungen bis hin zu Ordnungswidrigkeitsverfahren und Bußgeldern.

b. (entfällt)

**3) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Blockade von Parkplätzen für Anwohner durch Transporter-Fahrer zu verringern?**

Der öffentliche Parkraum wird in regelmäßigen Abständen durch die Kolleg\*Innen der Hilfspolizei zur Verkehrsüberwachung kontrolliert. Wird dabei festgestellt, dass ein Kraftfahrzeug verbotswidrig abgestellt ist, kann entgegengewirkt und gebührenpflichtig verwahrt werden. So zum Beispiel, wenn in Bewohnerparkzonen kein gültiger Bewohnerparkausweis vorhanden, die zulässige Höchstparkdauer überschritten oder ein Kraftfahrzeug im Halt-Parkverbot abgestellt ist. In besonderen Fällen mit Behinderung oder Gefährdung kann abgeschleppt werden.

Rüsselsheim am Main, den 26.05.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister